

**Errichtung eines Actionsportzentrums an der Erna-Eckstein-Straße,
21. Stadtbezirk Pasing – Obermenzing
Bericht über den geplanten 1. Bauabschnitt des Actionsportzentrums**

**Neubau des Actionsportzentrums
Antrag Nr. 20 - 26 / A 00274 von der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa
Liste vom 21.07.2020**

**Eggenfabrik / Actionsporthalle
BA-Antrag-Nr. 20 - 26 / B 00481 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing
Obermenzing vom 28.07.2020**

**Eggenfabrik / Actionsporthalle
BA-Antrag-Nr. 20 - 26 / B 00759 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach -
Untermenzing vom 08.09.2020**

**Actionsportzentrum Pasing - Einbindung des BA
BA-Antrags-Nr. 20 - 26 / B 01308 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing -
Obermenzing vom 01.12.2020**

**Zwischennutzung der Fläche an der Actionsporthalle in Pasing
BA-Antrags-Nr. 20 - 26 / B 02490 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing -
Obermenzing vom 08.06.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04965

Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 01.12.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Bericht über den geplanten 1. Bauabschnitt des Actionsportzentrums

Die mit Beschluss des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 16732, Projektauftrag) vom 06. / 27.11.2019 geplante Errichtung eines Actionsportzentrums an der Erna-Eckstein-Straße für fünf Actionsportarten auf einer Fläche von rund 3.300 qm kann derzeit aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden.

Am 16.12.2020 hat der Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01948) daher zunächst beschlossen, in einem ersten Bauabschnitt die denkmalgeschützte Eggenfabrik zu sanieren. Die Planung des 1. Bauabschnittes sieht vor, die Eggenfabrik denkmalgerecht sowie nachhaltig zu sanieren, mit Sportflächen für Skateboarding und BMX (Street; rd. 1000 m², inkl. Wheelchair-Skating) auszustatten und temporär mit einem Pavillonbau, der Sanitäranlagen und weitere zwingend erforderliche Betriebsräume für den täglichen Betrieb enthält, zu ergänzen.

Die verfügbare Fläche für den Actionsport fällt damit zunächst kleiner aus als ursprünglich geplant. In den kommenden Jahren soll, sofern es die Haushaltslage der Landeshauptstadt München zulässt, in einem 2. Bauabschnitt auch der Hallenneubau, der die Sportflächen für Parkour, Skateboarding- / BMX-Miniramp und -Bowl sowie die Dirt-Bike- / BMX-Jump Line (inkl. Wheelchair-Skating) beinhaltet, realisiert werden.



Skizze 1: Sanierung Eggenfabrik, 1. Bauabschnitt, Pavillonbauten

Um die Aufteilung in zwei Bauabschnitte zu ermöglichen, ist im 1. Bauabschnitt eine Bedarfsmehrung erforderlich geworden. Diese betrifft die beiden Bereiche Interimscontainer und Freianlagen.

Die für den Betrieb der Eggenfabrik notwendigen Infrastrukturflächen (Technik-, Sanitär- und Personalräume), die ursprünglich im Neubau vorgesehen waren, werden sowohl in Interimscontainern außerhalb der Eggenfabrik sowie auch dauerhaft innerhalb der Eggenfabrik untergebracht. Das Raumprogramm hierfür wurde auf die Mindestanforderungen reduziert. Durch dieses Vorgehen kann erreicht werden, dass es im Gebäude nicht zu einer Einschränkung der Sportflächen und der damit verbundenen erheblichen Nutzungseinschränkung kommt. Gleichzeitig kann die Realisierung des möglichen 2. Bauabschnitts weitestgehend ohne Nutzungseinschränkung im laufenden Betrieb erfolgen. Die Interimsräume werden direkt an das bestehende Gebäude der Eggenfabrik angebaut und stehen teilweise auf dem Baufeld des als 2. Bauabschnitt geplanten Neubaus. Die Anordnung der Container ist bereits so vorgesehen, dass diese (in reduzierter Form) während der Bauzeit

des 2. Bauabschnittes ohne größeren baulichen Aufwand auf eine angrenzende öffentliche Grünfläche versetzt werden können. Die Nutzung der Eggenfabrik als Sportfläche ist somit auch während der Bauzeit des zweiten Bauabschnittes möglich. Die Genehmigung der Provisorien kann wegen der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans und teilweiser Aufstellung auf öffentlichen Flächen nur auf fünf Jahre in Aussicht gestellt werden.

Die freie Grundstücksfläche für den Hallenneubau wird interimswise, bis zur Realisierung des 2. Bauabschnitts, als attraktive Spiel- und Sportfläche, vorrangig für ältere Kinder und Jugendliche, aber auch für alle anderen actionsportinteressierten Münchner*innen, unter Beachtung der gesetzlichen Lärmschutzvorgaben, gestaltet.

Das temporäre Sportangebot auf der Freifläche umfasst zur Inbetriebnahme folgende Angebote, die durch den künftigen Betreiber, Sportvereine und Sportgruppen - in Absprache mit dem Referat für Bildung und Sport - nach Bedarf weiterentwickelt werden können:

- Slackline Parcours, der an Fähigkeiten der Nutzer*innen angepasst werden kann.
- Mobiler Hindernisparcours, der an die Fähigkeiten der Nutzer*innen angepasst werden kann.
- Spiel- und Sportrasenfläche, die für eine Vielzahl von Sportangeboten (Federball, Volleyball, Frisbee, Capoeira, Freizeitsport- und Ferienangebote der Landeshauptstadt München u. a.) frei genutzt werden kann.
- „Chill-out-Area“ mit Hängematten und Liegestühlen (ausleihbar) als Rückzugsort für die Nutzer*innen.
- „Tischtennis-Area“ mit wetterfesten Tischtennisplatten.

Bei der Gestaltung der Freisportflächen wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, auch geschützte Bereiche zur Sportausübung anbieten zu können.



Skizze 2: Sanierung Eggenfabrik, temporäre Freisportflächen

Die Projektgenehmigung für den 1. Bauabschnitt wurde im November 2021 entsprechend den Hochbaurichtlinien verwaltungsintern mit Projektkosten von 9,94 Mio. € netto inkl. 12,5% Risikoreserve erteilt.

Zur Finanzierung des 1. Bauabschnitts wurde vom Stadtrat mit Beschluss am 06.10.2021 der Bewerbung zu dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zugestimmt, bei dem ein Bundeszuschuss in Höhe von 3.000.000 Euro in Aussicht gestellt wurde.

Die Planung wird entsprechend den Rahmenbedingungen des Förderverfahrens weitergeführt und dem Stadtrat voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 die Ausführungsgenehmigung zur Entscheidung vorgelegt.

2. Behandlung von Anträgen aus dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen

Dem Referat für Bildung und Sport liegen zum Actionsportzentrum fünf Anträge aus dem Stadtrat bzw. den Bezirksausschüssen vor:

- Mit Antrag Nr. 20 - 26 / A 00274 vom 21.07.2020 haben die Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste beantragt, zu prüfen, ob der Neubau des Actionsportzentrums und die dafür vorgesehene Sanierung der denkmalgeschützten Halle in Pasing in einem kleineren Umfang und mit reduzierten Kosten realisierbar ist (siehe Anlage 1). Dabei soll geprüft werden, ob das Actionsportzentrum in zwei Bauabschnitte (Alte Halle / Neubau) aufgeteilt und die Fläche der neuen Halle vorübergehend - unter Einbeziehung der Nutzer*innen - als Outdoor-Parkour der alten Halle gestaltet sowie für die Realisierung ein Public-Private-Partnership-Modell in Erwägung gezogen werden kann.
- Mit Antrag Nr. 20 - 26 / B 00481 vom 28.07.2020 hat der Bezirksausschuss 21 Pasing Obermenzing die Landeshauptstadt München aufgefordert, das Projekt der unter Denkmalschutz stehenden Halle, der ehemaligen Eggenfabrik mit dem im Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing beschlossenen Umfang umzusetzen (siehe Anlage 2).
- Mit Antrag Nr. 20 - 26 / B 00759 vom 23.09.2020 hat sich der Bezirksausschuss 23 Allach - Untermenzing der Forderung des Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing angeschlossen (siehe Anlage 3).
- Mit Antrag Nr. 20 - 26 / B 01308 vom 01.12.2020 hat der Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing die Landeshauptstadt München beauftragt zu prüfen, den Bezirksausschuss bei den weiteren Planungen einzubinden und zu Öffentlichkeitsterminen eingeladen zu werden. Zudem fordert der Bezirksausschuss zu prüfen, ob durch die Situierung der Umkleiden und Sanitäreinrichtungen in mobilen Containern außerhalb des Gebäudes die Umsetzung beschleunigt werden kann (siehe Anlage 4).
- Mit Antrag Nr. 20 - 26 / B 02490 vom 10.06.2021 hat der Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing die Landeshauptstadt München beauftragt zu prüfen, ob das auf absehbare Zeit nicht genutzte Gelände neben der zukünftigen Actionsporthalle in der Erna-Eckstein-Straße im Rahmen einer Zwischennutzung für Angebote für Interessenten, insbesondere für Kinder und Jugendliche, genutzt werden kann (siehe Anlage 5).

Zu diesen fünf Anträgen wird Folgendes mitgeteilt:

Das Actionssportzentrum wird in zwei Bauabschnitten ausgeführt. Aktuell ist nur der 1. Bauabschnitt genehmigt und finanziert. Der genaue Umfang des 1. Bauabschnittes ist in Ziffer 1 dargestellt. Durch die geplante Umsetzung in zwei Bauabschnitten wird die Sanierung der Eggenfabrik vorgezogen und damit beschleunigt. Dem Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing wurde die aktuelle Planung im August 2021 vorgestellt. Zu künftigen Öffentlichkeitsterminen zum Actionssportzentrum wird der Bezirksausschuss eingeladen. Wie der Betrieb der sanierten Eggenfabrik und der Interimsfreisportfläche (Actionssportzentrum, 1. Bauabschnitt) geregelt wird, ist derzeit noch in Klärung.

Der Betrieb des Actionssportzentrums soll einer steuerrechtlich gemeinnützigen Organisation (z.B. Sportverein, Trägerverein, gemeinnützige GmbH oder Träger der freien Jugendhilfe) übergeben werden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10288, Sportausschuss vom 29.11.2017 und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16733, Vollversammlung vom 27.11.2019).

Die Landeshauptstadt München übernimmt die Rolle der Eigentümerin und Bauherrin und ist verantwortlich für die Planung, den Bau sowie die Finanzierung der Investitionskosten. So kann die Landeshauptstadt München langfristig die Sicherheit bezüglich der Zielsetzung, der Sicherung der sportfachlichen Qualität und vor allem der sozialen Ausrichtung des Actionssportzentrums gewährleisten. Das Referat für Bildung und Sport prüft aktuell das rechtliche Vorgehen und wird das Trägersauswahlverfahren vsl. im 1. Halbjahr 2022 durchführen, um einen geeigneten gemeinnützigen Betreiber auszuwählen. Der Stadtrat wird über das Ergebnis gesondert informiert werden.

3. Beteiligungen und Anhörungen

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurden jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Das Baureferat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Der Gleichstellungsstelle für Frauen wurde der Beschluss zur Mitzeichnung zugeleitet. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen liegt dem Beschluss als Anlage bei (Anlage 6). Die in der Stellungnahme der Gleichstellungsstelle genannten Aspekte von Sportbedürfnissen verschiedener Zielgruppen werden im Rahmen der Sportentwicklungsplanung erarbeitet. Im Einvernehmen mit der Gleichstellungsstelle führt das Referat für Bildung und Sport Folgendes aus:

Das Sportverhalten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen unterscheidet sich zum Teil erheblich. Die Bedürfnisse dieser Zielgruppen sind oft sehr unterschiedlich. Eine Forderung der Gleichstellungsstelle ist es, Sportstätten, explizit auch das Actionssportzentrum, geschlechterdifferenziert zu gestalten und auszustatten, um den Mädchen und Frauen die Nutzung der städtischen Sportanlagen im selben Maße wie den Jungen und Männern zu ermöglichen. Aktuell fehlen allerdings, anders als beim Leitfaden für inklusionsorientierten Schulsportstättenbau, konkrete Handlungsempfehlungen oder Mindeststandards für einen „geschlechtergerechten Sportstättenbau“. Geplant ist derzeit eine entsprechende Zielgruppenanalyse in Form einer Fokusgruppenbefragung zu Sport- und Bewegungsbedürfnissen von Frauen und Mädchen im Münchner Norden im Rahmen der Sportentwicklungsplanung. Allerdings sind die Bedürfnisse im Münchner Norden schon nicht

identisch mit Bedarfen und Wünschen in anderen Stadtbezirken und Quartieren. Spezifische Fragestellungen mit dem Ziel, alle Facetten des Sportstättenbaus bereits hier zu erfassen, würden außerdem den Rahmen der Umfrage sprengen. Es sollten zunächst die Ergebnisse zu den Sportbedürfnissen abgewartet werden. Ab ca. Mitte des Jahres 2023 muss, ggf. auch anhand der Umfrageergebnisse, überlegt werden, auf welchem Weg ein Leitfaden oder andere Maßgaben für den "geschlechtergerechten Sportstättenbau" entwickelt werden. Ungeachtet dessen werden die temporären Pavillonbauten des 1. Bauabschnittes des Actionsportzentrums mit geschlechtsspezifisch getrennten und mit einer barrierefreien „Toilette für Alle“ ausgestattet. Umkleiden werden für die Ausübung der Actionsportarten nicht benötigt, insoweit erübrigt sich hier die Forderung nach gesonderten Umkleiden für Mädchen und Frauen. Bei der Gestaltung der geplanten Freisportflächen wird der gewünschte Sichtschutz, für die Sportausübung berücksichtigt. Ziel des Referates für Bildung und Sport ist es, beim zukünftigen Betrieb des Actionsportzentrums, insbesondere im Rahmen der Kursprogramme, die sportfachlichen Bedürfnisse von jungen Frauen und Mädchen zu berücksichtigen. Die Inhalte der Kursprogramme werden dazu nach Vorgabe des Referats für Bildung und Sport zusammen mit dem zukünftigen Betreiber, der derzeit noch nicht feststeht, festgelegt. Das Trägersauswahlverfahren wird aktuell vom Referat für Bildung und Sport vorbereitet. Bei der Trägersauswahl ist geschlechtergerechte Gestaltung und Nutzung der Angebote ein Bewertungskriterium. Hierzu müssen die Interessent*innen ihre Überlegungen liefern, die bei der Auswahl berücksichtigt werden. Die Gleichstellungsstelle wird bei der Ausschreibung beteiligt. Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt über das geplante Vorgehen informiert werden.

Dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München und dem Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing wurden die Planungen des 1. Bauabschnitts für das Actionsportzentrum vorgestellt. Ein Abdruck wird jeweils zur Kenntnisnahme zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bericht über den geplanten 1. Bauabschnitt des Actionsportzentrums (Sanierung der Eggenfabrik, temporäre Pavillonbauten und temporäre Freiflächengestaltung) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20 26 / A 000274 von der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 21.07.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 20 - 26 / B 00481 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing - Obermenzing vom 28.07.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 20 - 26 / B 00759 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach - Untermenzing vom 08.09.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20 - 26 / B 01308 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing – Obermenzing vom 01.12.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 20 - 26 / B 02490 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing - Obermenzing vom 08.06.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – S – ST - P2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An SKA - 2.23

An BAU - H 65

An BAU – RG 4

An RBS – S – P - K

An RBS – GL 2

An RBS – S – ST - P

An Gleichstellungsstelle für Frauen

An Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 - Pasing – Obermenzing

An Bezirksausschuss des Stadtbezirks 23 - Allach – Untermenzing

An Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München

z. K.

Am